

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 38 (1962-1963)
Heft: 19

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beschaffung von Helikoptern

Bereits in der Botschaft vom 30. Juni 1960 zur Truppenordnung kündigte der Bundesrat seine Absicht an, in unserer Armee **Leichte Fliegerstaffeln aufzustellen**, um damit den Heereseinheiten Mittel für die Durchführung kleinerer Transporte in die Hand zu geben. Diese Staffeln sollen mit Leichtflugzeugen und Helikoptern ausgerüstet werden, damit sie sowohl im Mittelland als auch im Gebirge eingesetzt werden können. Diese leichten Fliegerstaffeln sollen nicht auf einem Flugplatz basieren, sondern in das Dispositiv der Heereseinheit eingegliedert werden, der sie unterstellt sind. Für das Flugmaterial sah der Bundesrat vor, daß dieses teilweise vom Bund selbst beschafft, und teilweise auf dem Requisitionsweg bereitgestellt werden soll.

Nachdem die **Materialfrage** inzwischen abgeklärt werden konnte, hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten am 11. März 1963 eine Botschaft unterbreitet, mit der er um einen **Objektkredit im Betrage von 35,5 Millionen Franken** für die Beschaffung von Helikoptern und Material für die Bodenorganisation der Leichten Fliegerstaffeln ersucht. Diese Beschaffung beschränkt sich auf Helikopter, da die in den Leichten Fliegerstaffeln ebenfalls eingegliederten Starrflügelflugzeuge aus den bei den Fliegertruppen vorhandenen Schul- und Trainingsflugzeugen sowie unter den zivilen Leichtflugzeugen unseres Landes auf dem Requisitionsweg herangezogen werden können. Dagegen sind die im Inland vorhandenen Bestände an Helikoptern derart klein, daß Helikopter von der Armee käuflich erworben werden müssen. Die bundesrätliche Botschaft macht interessante Angaben über die Aufgaben, welche von den Leichten Fliegerstaffeln und ihren Helikoptern erfüllt werden müssen. Diese Staffeln werden in erster Linie für den Transport von Kommandanten und Verbindungsoffizieren der Heereseinheiten zu ihren Unterführern im Gefecht, mit andern Worten für sogenannte Verbindungsaufgaben eingesetzt. Für diese sind in unserem Gelände fast ausnahmslos Helikopter notwendig, damit die Aufnahme der Passagiere und ihre Landung möglichst vom jeweiligen Standort oder Kommandoposten aus erfolgen können. Der Helikopter ist für solche Aufgaben das ideale Verbindungsmittel, da er unabhängig von Geländehindernissen und von Strassen sowie weitgehend unabhängig von der Kampflage im Zwischengelände Führer und Gehilfen rasch dorthin bringen kann, wo das Kampfgeschehen ein persönliches Eingreifen erfordert. Der Helikopter ist hierzu das am wenigsten wetterabhängige Fluggerät. Er gehört deshalb zu den Führungsmitteln großer Verbände im Krieg.

Im weiteren sind Helikopter, wie auch Leichtflugzeuge, sehr geeignete Mittel für Aufklärungs- und Ueberwachungsaufgaben in der eigenen Kampfzone. Das Bedürfnis nach Leichtflugzeugen wird sich besonders dort stellen, wo Kampfpläne rasch wechseln, topographisch geeignete Beobachtungspunkte fehlen und unsere Truppen in unüber-

sichtlichem und beobachtungstechnisch ungünstigem Gelände liegen. Luftaufklärung wird vor allem auch über jenen Gebieten dringlich sein, die einem taktischen Nuklearwaffenbeschuss ausgesetzt waren. Das Leichtflugzeug als Erkundungsmittel wird in solchen Lagen besonders wertvolle Dienste leisten, da es gestattet, rasch einen Ueberblick über die Zerstörungen zu gewinnen und damit den Kommandanten in kürzester Zeit Unterlagen für eine Entschlußfassung zu verschaffen.

Leichtflugzeuge sind schließlich ein vorzügliches Hilfsmittel, um die Bewegungen und Lage der eigenen Truppen in großen Räumen zu überblicken. Die zunehmende Motorisierung unserer Armee bedingt eine vermehrte Ueberwachung des Straßenverkehrs, was wiederum mit Leichtflugzeugen besonders gut geschehen kann.

Obschon das Schwergewicht des Leichtflugzeugeinsatzes in den Verbindungsaufgaben liegt, kann auch der Lufttransport kleiner Kampfgruppen oder wichtigen Materials in gewissen Gefechtslagen zur zwingenden Notwendigkeit werden. Auch die sanitätsdienstliche Bedeutung sei hervorgehoben. Mit den wenigen Leichtflugzeugen, die den Armeekorps zur Verfügung stehen werden, ist es allerdings nicht möglich, einen regelmäßigen Sanitätsdienst einzurichten. Man wird aber immer dort, wo Flüge in der unmittelbaren Frontzone durchgeführt werden und beim Rückflug Transportraum verfügbar bleibt, diesen für den Transport von verwundeten ausnützen.

Vom Helikopter aus kann nötigenfalls auch Telephondraht verlegt werden. Damit ergibt sich die Möglichkeit, rasch Drahtverbindungen in schwierigen Verhältnissen aufzubauen. – Dagegen ist die Frage der Verwendung des Helikopters als Waffenträger heute noch zu wenig geklärt; bei uns wird deshalb vorläufig noch darauf verzichtet, die wenigen Helikopter, die wir haben, zu bewaffnen.

Organisatorisch sollen die künftigen Leichten Fliegerstaffeln den Armeekorps unterstellt werden. Dennoch ist diese aus Gründen der Rationalisierung vorgesehene Lösung so getroffen, daß die vorübergehende Abgabe Leichter Fliegerzüge an unterstellte Divisionen bei Bedarf möglich bleibt. Dabei kommt für schweizerische Verhältnisse dem Einsatz im Gebirge besondere Bedeutung zu. Die Aufgaben der Leichten Fliegerstaffeln sind im Gebirge grundsätzlich die gleichen wie im Mittelland. Der Bedarf an Flugzeugen wird im Gebirge jedoch mangels anderer Transportmöglichkeiten größer sein. Viele Aufgaben werden sich mit anderen Mitteln zeitgerecht nicht lösen lassen.

Die Leichtflugzeuge fliegen in Bodennähe und verhältnismässig langsam. Sie sind somit in hohem Maße durch das Feuer und Flabgeschütze und der Handfeuerwaffen gefährdet. Auch überraschende Angriffe von Jägern und Jagdbombern auf Leichtflugzeuge im Fluge oder auf dem Boden müssen als beträchtliche Gefährdung in Rechnung gestellt werden. Man wird deshalb bei Einsätzen das Ueberfliegen von feindbesetztem Gelände oder die Annäherung an dieses vermeiden und am Boden abgestellte Flugzeuge rasch und möglichst sorgfältig tarnen müssen. Da Helikopter nicht an Landestreifen gebunden sind, lassen sie sich am Boden rasch und leicht



Alouette II

unsichtbar machen, was ein Grund ist, die Leichten Fliegerstaffeln mehrheitlich mit dieser Flugzeugart auszurüsten. Die Beweglichkeit des Helikopters kann nur dann voll ausgenützt werden, wenn er auf einer mobilen Bodenorganisation basiert, die über Motorfahrzeuge verfügt. Bei der Typenwahl standen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und aus Kostengründen von Anfang an die Beschaffung von relativ leichten Helikoptertypen im Vordergrund, auch wenn deren Transportkapazität beschränkt ist. Zur Anschaffung vorgeschlagen werden die französischen Typen «Alouette II» und «Alouette III», die sich bisher gut bewährt haben.

Die Alouette II vermag unter normalen atmosphärischen Verhältnissen 4 Passagiere oder 400 kg Fracht ca. 100 km weit zu transportieren. Mit der vorgenannten Zuladung und einem Treibstoffvorrat für 45 Minuten Flug kann bis auf 1700 m über Meer gelandet werden. In größeren Höhen sinkt die mögliche Zuladung und kann bei einer Landung auf 4000 m über Meer noch 100 bis 150 kg betragen. Wird an Stelle der Fracht mehr Treibstoff mitgeführt, so läßt sich die Flugdistanz vergrößern bzw. den jeweiligen Bedürfnissen anpassen.

Die Alouette III ist eine Weiterentwicklung der Alouette II. Sie steht ebenfalls seit längerer Zeit im Serienbau und ist schon von mehreren Staaten angeschafft worden. Mit der Wahl dieses Helikopters ist der Vorteil verbunden, daß zahlreiche Ersatzteile, Prüfeinrichtungen usw. für beide Typen verwendbar sind. Auch Wartung und Unterhalt sowie die entsprechende Ausbildung werden durch die Ähnlichkeit der beiden Typen wesentlich vereinfacht. Das gleiche gilt für die Pilotenausbildung. Die Alouette III kann 6 Passagiere oder ca. 800 kg Fracht bis auf 300 m über Meer transportieren und dabei Treibstoff für ca. 45 Minuten Flugzeit mitführen. Das gegenüber der Alouette II stärkere Triebwerk erlaubt, eine Frachtzuladung von 600 kg bei einer Flugzeit von 45 Minuten bis auf die höchsten militärisch wünschbaren Landeorte in den Alpen zu befördern.



Alouette III

Es handelt sich also um ein Flugzeug, das ausgesprochen für den Einsatz im Gebirge geeignet ist. Die Kabine, eingerichtet für Sanitätseinsätze, bietet Platz für 2 liegende Verwundete und zusätzlich für einen Betreuer. Die Reisegeschwindigkeit beträgt etwa 160 km/h. Die **Kosten** für die in Aussicht genommenen Beschaffungen stellen sich wie folgt:

- a) für **20 Helikopter Alouette II**, vollständig ausgerüstet mit Funkgeräten und Zusatzrichtungen (Tragbahnen, Scheinwerfer usw.) sowie einschließlich Ersatz- und Reserveteile 14 139 000
 - b) für **9 Helikopter Alouette III**, vollständig ausgerüstet mit Funkgeräten und Zusatzrichtungen (Tragbahnen, Scheinwerfer, Kufen, Winden usw.) sowie einschließlich Ersatz- und Reserveteile 10 467 000
 - c) für Material der Bodenorganisation, bestehend aus Korpsmaterial, Reparaturmaterial sowie Motorfahrzeugen und Bodenfunkgeräten 10 900 000
- Gesamtkosten 35 506 000**



Zentralvorstand

Vorgängig der 100. Delegiertenversammlung des Schweiz. Unteroffiziersverbandes fand am 17. Mai 1963 die 8. Sitzung des Zentralvorstandes in Schwyz statt. Wm. Amgwerd Karl, OK-Präsident der Delegiertenversammlung, überbrachte die Grüße der Sektion Schwyz und gab seiner Freude Ausdruck, den Zentralvorstand sowie die Delegierten auf Schwyzer Boden zu wissen. Aufrichtigen Dank den Kameraden von Schwyz für die wirklich gastfreundliche Aufnahme in ihren Mauern.

Die Geschäfte

Das Protokoll der 6. Sitzung des Zentralvorstandes wird diskussionslos genehmigt. – Ueber das Jubiläum des Zentralschweizerischen Unteroffiziersverbandes sowie des UOV Huttwil, verbunden mit Fahnenweihen, wird eingehend Bericht erstattet, ebenso über die Schweiz. Fouriertage in St. Gallen und die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schützenvereins in Zürich. An all diesen Anlässen war der Zentralvorstand gebührend vertreten. – Den Einladungen zum Eidg. Turnfest in Luzern sowie zu den Kant. Unteroffizierstagen des Verbandes St. Gallen/Appenzell wird Folge geleistet. – Dem vorliegenden SUT-Wettkampfprogramm wird zugestimmt. – Dem Vorschlag der TK betr. Wettkampf im Lösen taktischer Aufgaben steht nichts im Wege. – Am 4. Schweiz. Zweitagemarsch in Bern sind über 3000 Teilnehmer zu erwarten. Das Organisationskomitee arbeitet in allen Teilen mustergültig, und man ist überzeugt, daß der Entscheid, diese Großveranstaltung unter die Obhut des SUOV zu nehmen, absolut richtig war. Der Zentralvorstand wird für das erste Mal vollzählig vertreten sein. – Der Zentralkurs für Uebungsleiter und Inspektoren ist Tatsache, und es bedarf nur noch der

Aufstellung des detaillierten Kursprogrammes. – Die anfänglich etwas umstrittene Scheibe F für das Schießen 300 m anlässlich den SUT kann zu Übungszwecken beim Zentralsekretariat bezogen werden. – Die Maquette für die neue Werbebroschüre liegt nun vor, und es wird eine bevorstehende Sitzung darüber endgültig entscheiden und den entsprechenden Druckauftrag erteilen. – Der Mitgliederbestand unseres Verbandes ist wieder im Ansteigen begriffen. Der Zentralkurs für eine intensive Mitgliederwerbung im Herbst dieses Jahres wird sehr dazu beitragen. Die Sektionen sind angehalten, heute schon einen geeigneten Kameraden als Werbechef zu bezeichnen, um ihn alsdann an diesen Werbekurs abzuordnen. – Am 29. Juni vormittags findet die nächste Sitzung des Zentralvorstandes in Bern statt. Am Nachmittag trifft man sich alsdann mit den Präsidenten der Kantonalverbände und kantonalen Sektionen am Runden Tisch zur Aussprache allgemeiner Zukunftsprobleme. Die entsprechende Einladung wird rechtzeitig erfolgen.



Presse + Propaganda

Der Schweizerische Unteroffiziersverband im Jahre 1962

-th. Der mit 80 Druckseiten gediegen und übersichtlich aufgemachte Jahresbericht 1962 des SUOV gibt auf allen Gebieten einen interessanten und umfassenden Einblick in die wertvolle freiwillige außerdienstliche Tätigkeit des Verbandes, der heute in 15 Unterverbänden und 149 Sektionen über 20 000 Mitglieder umfaßt. Die 32 Abschnitte, welche über die Tätigkeit des Zentralvorstandes orientieren, lassen die Unsumme von oft kaum gewürdigter Kleinarbeit erkennen, die zur Führung eines solch großen und sehr aktiven Verbandes gehört, um gleichzeitig auch zu zeigen, wie vielseitig die Verbindungen und das Wirken des SUOV in allen Landesteilen sind. Betrachten wir im Jahresbericht die finanzielle Seite, so spiegeln allein die Zahlen die vielseitige außerdienstliche Tätigkeit, für die im Jahre 1962 rund 356 000 Franken ausgegeben wurden, wobei 219 000 von den Sektionen, 36 000 von den Kantonalverbänden und 101 000 durch die Zentralkasse aufgebracht wurden. Die 100 000 Franken, welche das Eidgenössische Militärdepartement dem SUOV als Beitrag an diese Tätigkeit ausrichtet, darf als einer jener Budgetposten des EMD bezeichnet werden, der bestmögliche Nutzung verspricht. Bemerkenswert ist auch die Berichterstattung über die Druckschriftenverwaltung, die aus dem Eigenverlag des SUOV bis Ende 1962 rund 158 000 Instruktions- und Aufklärungsschriften umsetzte. Einer Zusammenstellung über die Arbeit in den Sektionen ist zu entnehmen, daß 93 Felddienstübungen, 78 Uebungen am Sandkasten und 102 Panzerabwehrkurse im Rahmen des Zentralprogrammes durchgeführt wurden. Dazu kommen noch weitere zahlreiche Uebungen und Kurse des Regionalprogrammes und der fakultativen Disziplinen. Im jährlich durchgeführten Wettkampf im Lösen taktischer Aufgaben für Unteroffiziere, der zusam-

men mit der Wehrzeitung «Der Schweizer Soldat» organisiert wird, gingen 2520 schriftliche Arbeiten ein. Der Theorie und den Belangen der geistigen Landesverteidigung dienten 580 Vorträge, Kurse und Versammlungen. In einem Zentralkurs in Magglingen wurden Uebungsleiter und Inspektoren ausgebildet, während zwei zentrale Arbeitstagen den Belangen der geistigen Landesverteidigung reserviert waren.

Erfreulich ist, daß sich das Eidgenössische Militärdepartement sehr ernsthaft mit einer schon früher vom SUOV unterbreiteten Eingabe befaßt, die der Ausbildung, Ausrüstung und Bekleidung der Unteroffiziere gilt. Der Verband hat unterdessen Bescheid erhalten, daß die Tragweite seiner Postulate einer umfangreichen Prüfung bedarf, mit der sich verschiedene Instanzen zu befassen haben, und er wurde um eine Nachsendung einer größeren Anzahl von Exemplaren der Eingabe gebeten. Die Gründlichkeit, mit der das EMD dieser Angelegenheit offensichtlich zu Leibe rückt, darf als Positivum bewertet werden. Der SUOV gibt in seinem Tätigkeitsbericht dazu der Hoffnung Ausdruck, daß ihm das EMD mit seiner abschließenden Stellungnahme 1964 eine Gabe auf den Geburtstagstisch legt, die dem gesamten Unteroffizierskorps zum Vorteil gereicht. In seinem Schlußwort weist der Zentralpräsident, Wm. Georges Kindhauser (Basel), auf das turbulente Zeitgeschehen hin und erwähnt anerkennend die weise Voraussicht, den zähen Willen und das geschickte Verhalten unserer Behörden, die es unserem Lande ermöglichten, in Ruhe seine Angelegenheiten in Ordnung zu halten und für die Bewältigung der auftretenden Probleme den Verhältnissen angepaßte Lösungen zu finden. Zur Landesverteidigung führt der Zentralpräsident wörtlich aus: «Unsere Armee hat im letzten Dezennium eine Modernisierung und tiefgreifende strukturelle Wandlung erfahren, die in einer Neuorganisation ihren Höhepunkt erfuhr. Motorisierung und Technisierung, dazu eine enorme Steigerung der Feuerkraft durch neue Waffen, haben sie zu einem Instrument geschmiedet, das sich ein Land unserer Größe nicht besser zulegen kann. Bundesrat und Parlament, vor allem aber das Eidgenössische Militärdepartement hatten dabei Schwerstarbeit zu leisten und dem Stimmbürger Fragen vorzulegen, die für unsere Landesverteidigung von entscheidender Bedeutung waren. Gewiß, die mit dem Schutz unserer Landesgrenzen, unserer staatlichen Eigenständigkeit und demokratischen Einrichtungen verbundenen Kosten sind enorm. Soll dieser Schutz wirksam und erfolgversprechend sein, dann muß er mit den bestmöglichen Mitteln einen zweckmäßigen und geschulten Einsatz gewährleisten. Die Hypothek, die wir hiefür zu übernehmen haben, ist gering im Verhältnis zum unermeßlichen Leid und Schaden, mit dem uns ein einziger Kriegstag überziehen könnte.»

Abschließend erinnert der Zentralpräsident an die hundertjährige Geschichte des SUOV, der im Jubiläumsjahr 1964 festlich gedacht werden soll, um zu bekräftigen, daß die Geschichte des Verbandes ohne Richtungsänderung weiter geschrieben wird, denn der SUOV wird auch in Zukunft bereit sein, unserer Landesverteidigung vorbehaltlos zu dienen und seinen Beitrag in jener Form zu leisten, zu der er sich verpflichtet hat.